

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7061

UNSER AKTENZEICHEN: 386.00

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/4524 (neu)
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 20/4568

Sehr geehrter Herr Kürschner
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme der geplanten Änderung der Landesbauordnung.

Grundsätzlich begrüßen wir jede Bestrebung die Bautätigkeit im Land voranzutreiben, damit sich der angespannte Wohnungsmarkt im Land nicht weiter dramatisiert. Insofern erachten wir die Änderungen, die das Bauen von Wohnhäusern erleichtern, ohne wesentliche Verschlechterungen für deren Bewohner zu bedeuten, als unterstützenswert. Auch die damit verbundenen redaktionellen Änderungen sind verständlich und nachvollziehbar. Insbesondere die Neueinführung von § 76a LBO - SH ist ein interessanter und lohnenswerter Schritt, kreativ neue Möglichkeiten des Wohnens zu schaffen und deren Hürden zu minimieren.

Als problematisch erachten wir jedoch die Einführung von § 51a Abs. 1 S.1 Nr. 2 LBO – SH. Danach findet § 15 Abs. 2 LBO – SH keine Anwendung bei Umbaumaßnahmen bzw. Aufstockung. Grundsätzlich ist nachvollziehbar, die finanzielle Last der Bauherren und damit auch später der Mieter:innen so gering wie möglich zu halten. Allerdings können wir in einer Verpflichtung der Verlegung von Trittschallschutz keine finanzielle Überforderung für Bauherren erkennen. Zugleich ist der Schallschutz jedoch von enormer Bedeutung, wenn es um den Hausfrieden und das Wohlfühlen in der eigenen Wohnung geht. Eine Statistik aus dem Jahr 2017 (<https://de.statista.com/infografik/12380/erfahrungen-mit-nachbarschaftsstreit/>) stellte nicht nur fest, dass jeder zweite Norddeutsche (54 %) bereits in einen nachbarschaftlichen Konflikt verwickelt war, sondern auch, dass 74 % eben dieser Streitigkeiten auf Lärmbelästigungen zurückzuführen waren. Selbst nach 10 Jahren hat sich an diesem Umstand nichts verändert, denn wir werden in den Beratungen immer häufiger mit eben diesem Problem konfrontiert. Hier sollte eine ernsthafte Abwägung erfolgen, ob die finanzielle Entlastung schwerer zu gewichten ist, als die Wohnqualität der Schleswig-Holsteiner.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Ann Sophie Mainitz
Geschäftsführerin